

Verhalten bei gekürzter Rechnungserstattung durch die Privatversicherungen

Vor einiger Zeit begannen Versicherungen nach amerikanischem Beispiel bei der Erstattung, nicht nur von zahnärztlichen Rechnungen, zu streichen. Um dies wiederum möglichst Kosten sparend zu tun, lagern manche Versicherungen sogar die Bearbeitung der Rechnungen aus, oft in unterbezahlte Heimarbeit, wobei nicht immer Fachkräfte am Werk sind. Oft führen diese Streichungen nicht ausgebildete Gelegenheitsarbeiter auf Provisionsbasis durch. Bei sicherlich 50 % der Patienten gelangen Sie ungeprüft, so zu einfachem profitablen schnellem Erfolg. Bei Patienten, die sich wehren, geben die Versicherungen erstaunlich oft dann sofort nach. (Versuch ist nicht strafbar ??)

Eine zusätzliche Problematik ergibt sich daraus, dass Zahnärzte seit 1988 keine gesetzliche Reform der Gebührenordnung hatten. Auf Grund des durchaus stattgefundenen Fortschritts, gibt es viele Positionen, die nirgendwo aufgeführt sind. Diese dürfen Zahnärzte dann als Analog Leistungen abrechnen, nach eigenem Gutdünken. (z.B. 1x Fußabschneiden = analog 2x Hand abschneiden oder 15 x Finger oder 37 x Zehen)

In der Praxis findet so bei vielen Rechnungen ein Kleinkrieg statt, da es in der Versicherungs- und in der Zahnarztlobby verschiedene Interpretationen der Verhältnismäßigkeit gibt. Es herrscht sozusagen ein rechtsfreier Raum, statt eindeutiger gesetzlicher Regelungen, werden immer mehr Gerichtsurteile als Gesetze herangezogen. Auch gibt es unterschiedliche Auffassungen der Gerichte in derselben Sache.

Ich hoffe auf eine baldige eindeutige gesetzliche Regelung, mit einer Vereinfachung der Rechnungsstellung würden Gelder frei, die man mit Streichen von Positionen niemals erzielen würde. Wir beschäftigen jetzt bereits 3 reine Verwaltungshelferinnen um unsere Leistungen auszulesen und die von der Versicherung mit Sicherheit 5 Fachkräfte um unsere Rechnungen wieder einzulesen.

Selbst wenn ich selbst ein Implantat für 5 EUR abgebe, werden prinzipiell erst mal 2 EUR vom Sachverständigen gestrichen. Wenn man dann Einspruch erhebt nur noch 1 EUR vom Sachverständigen und wenn man sich richtig wehrt fast immer kein EUR, denn die Gerichtsurteile gehen fast immer zu Gunsten des Patienten aus.

Gott sei Dank gibt es ein neues „Handbuch“, von 2009 DIN A 4 und über 500 Seiten, dort blättere ich für die Patienten die Streichungen nach, und entnehme diesem Buch vergleichbare Fälle und Gerichtsurteil. Natürlich prüfe ich auch nach, ob mir nicht selbst ein Fehler unterlaufen ist.

Anleitung für den Patienten der sich nicht alles gefallen lassen will.

1. Erst mal ohne Begründung widersprechen, um keine Frist verstreichen zu lassen und um Nachprüfung bitten. So erhalten Sie schon oft einen ausgebildeten Prüfer, der dann die Rechnung fachkundig überprüft und oft schon einlenkt.
 2. Antwort abwarten, und falls diese für Sie negativ ausfällt nochmals an unsere Praxis schreiben.
 3. Bitte überweisen Sie den unstrittigen Betrag in der Zwischenzeit an uns.
 4. Unsere detaillierte Begründung an die Versicherung abschicken und mit Rechtsanwalt drohen.

Im Zweifelsfalle haben wir einen Spezialanwalt der dafür bekannt ist, fast immer alles zu gewinnen.

Es lohnt sich die Mühe, nicht nur für diese Rechnung, wenn Sie sich jetzt nicht wehren, werden Sie von Ihrer Versicherung als Opfer gebrandmarkt und Sie werden sich auch bei anderen Behandlungen immer mehr Abstriche gefallen lassen müssen.

Wenn Sie sich jetzt wehren, werden Sie als wehrhaft gekennzeichnet . Es lohnt sich mehr für Ihre Versicherung ein willfährigeres Opfer zu suchen, Sie werden auch in Zukunft Ruhe haben.

Zigeuner nennen das „Zinken“, wenn Sie zB. einem bettelnden Zigeuner etwas schenken, oder wenn aber besonders abweisend sind, wird dementsprechend ein für Sie nicht lesbares Zeichen, an Ihr Haus angebracht und Sie werden dementsprechend oft oder nie frequentiert.

Bedenke : Nicht immer sind Sie in der Verfassung sich gegen eine Versicherung zu wehren. Ich kenne viele Patienten, denen wurden auch bei Krebs und Herzerkrankungen Behandlungen verwehrt oder so überbürokratisiert, dass Sie in Ihrem körperlich und psychisch geschwächtem Zustand aufgaben. Also besser jetzt aktiv werden, wehret den Anfängen.

Das Röntgenbild, kann ich gerne an die Versicherung schicken. Jeder Versicherungsnehmer hat ohnehin unterschrieben, dass die Versicherung Einsicht in seine Patientendaten nehmen darf.

Ich finde es sogar sehr richtig, dass die Versicherung nachprüft, ob Leistungen erbracht wurden. Genauso wie wir uns wehren erbrachte Leistungen nicht honoriert zu bekommen, soll die Versicherung sich davon überzeugen können, dass wir die Leistung tatsächlich erbracht haben.

Tut mir Leid, dass alles so umständlich ist, warten Sie bitte mit dem Bezahlen des strittigen Betrages noch ab, bis alles mit der Versicherung geklärt ist, den Rest würde ich gern mündlich mit Ihnen ausmachen.

MfG Dr. Bernhard Junk